

9. II. 1917

63

Kriegstagung des Reichstages.

Momentliche Abstimmung über den Wahlrechtsantrag der Opposition.

Budapest, 8. Februar.

Die Vorlage über die Verewigung des Andenkens unserer Streiter wurde heute im Abgeordnetenhaus in beiden Lesungen verabschiedet. Nach Schluß der Generaldebatte sprach Minister des Innern Johann v. Sándor, der den festen Willen und das entschiedene Bestreben der ungarischen Verwaltung, auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge in strenger Sachlichkeit zu wirken, bekundete. Es war ein Augenblick schöner Bewegung, als Minister des Innern Johann v. Sándor gewissermaßen die bürgerliche Pflicht einer Popularklage für alle Fälle forderte, in denen Mißbräuche die Wege der Kriegsfürsorge kreuzen.

Ministerpräsident Graf Stefan Tisza ließ dann in folgenden Ausführungen erkennen, daß die Regierung die Dankesspflicht des Staates gegenüber unseren Kämpfern mit der Erledigung des vorliegenden Entwurfes keinesfalls als erschöpft betrachte. Die großen Taten der Invalidenfürsorge, auf die der Ministerpräsident hinwies, die kommende Regelung der Angehörigenversorgung, die er und auch Minister des Innern Johann v. Sándor in Aussicht stellten, bekräftigten die Feststellungen des Chefs der Regierung.

Das bedeutende Ereignis brachte die Spezialberatung über die Vorlage. Die Opposition ließ alle Anträge zurückziehen, um so das ganze Interesse auf einen Antrag Stefan Rakovszky zu konzentrieren, der den Kämpfern, die aus dem Felde heimkehren, das Reichstagswahlrecht sichern will. Die Beratung über den Antrag verlief durchaus in würdevollem

Ernst, der rechts ebenso in der ablehnenden, wie links in der zustimmenden Argumentation zum Ausdruck kam.

Die Rede des Abgeordneten Grafen Albert Apponyi wurde von der Opposition mit stürmischer Zustimmung begleitet. Graf Michael Árólyi und Wilhelm Bázyonyi fanden ebenfalls lebhaften Anklang auf den Bänken der Linken. Graf Julius Andrássy beschränkte sich vorerst auf eine motivierte Annahme des Antrages. So war die Stimmung des Hauses vorbereitet, als Ministerpräsident Graf Stefan Tisza das Wort ergriff.

Er sprach ruhig, dann oft den Sturm der oppositionellen Zwischenrufe überdröhnend, bald auch umbraust von den Zustimmungsrufen der Mehrheit des Hauses. Es gab Minuten, namentlich als Graf Tisza von seiner Liebe zum Volke Ungarns sprach, wo die Stimme des Premiers vor innerer Bewegung zitterte, doch erzharter klang sie, als er, den Antrag Rakovszky ablehnend, auf die die staatliche Existenz Ungarns bedrohenden Gefahren hinwies, die der Ministerpräsident in diesem Antrage erblickt.

Graf Julius Andrássy ergriff noch einmal das Wort. Er betonte, daß die Erkenntnisse des Krieges die Ideen gewandelt haben, daß die Befürchtungen der Vergangenheit durch die Tatsachen als unbegründet erwiesen wurden, daß die ausgezeichnete Haltung der Arbeiterklasse den Staat verpflichtete.

Ministerpräsident Graf Stefan Tisza trat den Argumenten der Opposition, namentlich des Grafen Julius Andrássy, entgegen. Er gab der Entschlossenheit Ausdruck, bis zu Ende ausharrend kämpfen zu wollen gegen eine neuere, radikale Ausdehnung des Wahlrechtes, die nach der Auffassung des Ministerpräsidenten die Existenz des Staates bedrohen würde, weil sie dem Radikalismus die Bahn öffnen müßte.

In namentlicher Abstimmung wurde dann der Antrag Rakovszky mit 122 gegen 75 Stimmen abgelehnt.

Um 9 Uhr abends war die Sitzung zu Ende.

Der Verlauf der Sitzung.

Vizepräsident Karl Szász eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um halb 4 Uhr nachmittags.

Schriftführer: Géza Koványi, Paul Szász, Emerich Szepesházy.

Auf den Ministerbänken: Graf Tisza, Sándor, Balogh, Baron Ghillány, Jankovich, Hédeghety.

Vizepräsident Karl v. Szász:

Ergriffen bringe ich dem geehrten Hause zur Kenntnis, daß der Herr Großadmiral Anton Haus heute in den frühen Morgenstunden verstorben ist. Diese niedererschütternde Kunde, die Nachricht gibt von dem unerwarteten Ableben des um die Entwicklung der österreichischen und ungarischen Seemacht hochverdienten Mannes, würde unter allen Umständen schmerzliche Teilnahme erwecken; doppelt aber empfinden wir die Wucht des Verlustes, wenn wir in dem nunmehr dritten Jahre des Kampfes auf Leben und Tod von der Spitze der Flotte unerwartet den Mann scheiden sehen, der sich in so hervorragender Sachkenntnis und praktischer Erfahrung so ruhmvolle Verdienste erworben hat. Schmerzvoll ist dieser Schlag für beide Staaten der Monarchie, besonders aber für die unmittelbar betroffene, tapfere und mit Tausenden von Gefahren ruhmreich kämpfende Seemacht: der Geist aber, den der eben hingegangene Großadmiral in dem Offizierskorps und in der Mannschaft ständig wach zu erhalten gewußt hat, läßt uns darauf vertrauen, daß der Erfolg des weitergehenden Kampfes auch nunmehr unausbleiblich sein wird. Ich beantrage, dem über sein Ableben empfundenen aufrichtigen, wahren und tiefen Schmerz protokollarisch Ausdruck zu verleihen, auf seine Bahre im Namen der dankbaren ungarischen Nation einen Kranz niederzulegen und die Teilnahme des Hauses zuständigen Ortes telegraphisch auszudrücken. (Allgemeine lebhafteste Zustimmung.)

Präsident legt dem Hause das Mandat des am 7. Februar im Ersejvárer Wahlbezirk gewählten Abgeordneten Stefan Jsemberh vor.

Wird an den Verifikationsausschuß geleitet.

Präsident legt die Zuschrift des Komitats Gömör-Rishton in Sachen der Organisierung des bürgerlichen obligaten Hilfsdienstes vor, desgleichen das durch den Grafen Albert Apponyi signierte Gesuch des Stefaniebundes in betreff der Einführung der allgemeinen obligaten Krankheits- und Mutterschaftsversicherung.

Die Adresse und das Gesuch werden behufs Berichterstattung an den Gesuchsausschuß geleitet.

Folgt die Tagesordnung: Gesetzentwurf über die Verewigung des Andenkens der in dem jetzigen Kriege für das Vaterland kämpfenden Helden.

Abgeordneter Karl Hufár (Sárvár)

will in diesem vorgeschrittenen Stadium der Debatte bloß einen Beschlußantrag unterbreiten und begründen. Es genügt nicht, die Namen unserer Helden auf Marmortafeln zu verewigen, wir müssen sie auch in die Wählerlisten eintragen. Auch die verschiedenen Militärpensionen, die den heutigen Verhältnissen nicht entsprechen, müssen dringend erhöht werden. Ein besonderes Unrecht wird den für Kriegsdauer ernannten Landsturmmoffizieren zugefügt. Sie müssen einen Revers unterfertigen, in dem sie für den Fall ihres Todes auf dem Schlachtfelde für ihre Hinterbliebenen auf die Pensionsberechtigung verzichten. Das muß geändert werden. Was die Geldendenkmäler betrifft, so wäre deren Ausführung dem Geschmade der einzelnen Gemeinden zu überlassen, wodurch die ungarische Kunst zahlreiche neue Impulse erhalten würde; jede Schablone ist in dieser Beziehung zu vermeiden. Schon deshalb muß Redner gegen die Antriebe jener Agenten protestieren, die heute schon das Land überschwemmen, um Marmortafeln zu verkaufen. Es ist unbegreiflich, wie eine ungarische Behörde einer solchen Marmortafel das Schutzmarkenrecht gewähren konnte, wie es bei uns bereits geschehen ist. Der Minister des Innern möge verfügen, daß keine dieser Unternehmungen das gesetzliche Schutzrecht erhalte. Er unterbreitet folgenden Beschlußantrag:

Das Haus weist die Regierung an, binnen kürzester Zeit einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der die Militärpensionen, Witwen- und Waisenbezüge den heutigen Verhältnissen entsprechend regelt und die Pension der Angehörigen aller jener